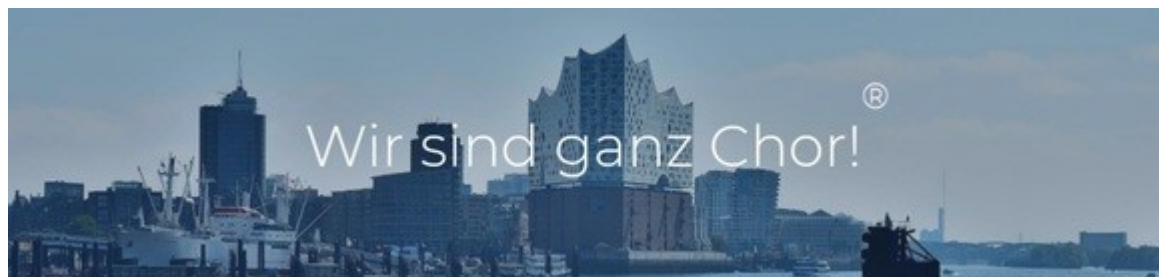


Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.



## Einen frohen ersten Advent!

---



Liebe Leser\*innen,

wir wünschen Euch einen schönen und besinnlichen ersten Advent.

Für diese besondere Zeit haben sich die Mitglieder des Musikausschusses eine großartige Aktion überlegt. Fleißig haben sie an einem Singenden Adventskalender gebastelt und heute, passend zum ersten Advent, präsentieren sie das erste Video.

Außerdem gibt es noch eine wichtige Neuigkeit: Ab sofort kann die Corona-Novemberhilfe beantragt werden. In diesem Newsletter findet Ihr die wichtigsten Informationen

Macht es Euch heute schön gemütlich und lasst es Euch gut gehen.

Euer Newsletter-Team

---

## Singender Adventskalender



Wir sagen Euch an dem lieben Advent...

Für uns Sängerinnen und Sänger ist die Advents- und Weihnachtszeit ein jährliches Fest für Kehle und Ohren. Jeder hat seine Lieblingstücke als Dauerschleife im Ohr, und das gemeinsame Singen gehört in diese Zeit wie Tannenduft und Zimtsterne. Was wir allerdings bald nicht mehr hören können: „Dieses Jahr wird alles anders...“

Dieses Jahr wird einiges anders, aber nicht schlechter! Euer Musikausschuss hat fleißig an einem Singenden Adventskalender gebastelt. Vom 1. Advent an, könnt Ihr Euch jeden Tag auf gesungene und gesprochene Überraschungen freuen. Die Chorleitenden im Chorverband Hamburg spielen uns ihre kostbaren Schätze zu, die wir schön verpacken und als Video-Kalender im YouTube-Kanal des Chorverbands aufstellen.

Zum Singenden Adventskalender verfolgt Ihr diese heiße Spur: [www.chorverband-hamburg.de/aktuelles](http://www.chorverband-hamburg.de/aktuelles). Dort findet Ihr den Link zum Kalender.

Was sich hinter den Kalendertüren verbirgt? Na, Luschern gilt nich! Wir verraten jetzt nur so viel: Freut Euch auf Chor- und Ensemblesmusik, Solostücke mit und ohne Begleitung, vielleicht mal ein Gedicht oder ein Weihnachtsdöntje... Das Ganze koordiniert Eure neue Verbandschorleiterin, Inka Neus.

**Hier geht es zum Video**

---

## **Corona-Novemberhilfe kann jetzt beantragt werden**

Ab sofort können Selbstständige die Corona-Novemberhilfe beantragen. Mit der Novemberhilfe werden Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des entsprechenden Umsatzes im November 2019 gewährt, tageweise anteilig für die Dauer des Corona-bedingten Lockdowns.

[www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Novemberhilfe/novemberhilfe.html](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Novemberhilfe/novemberhilfe.html)

### **Vereine**

Vereine können die Novemberhilfen beantragen, sofern sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Der Antrag muss elektronisch durch einen Steuerberatenden, Wirtschaftsprüfenden, vereidigten Buchprüfenden, Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin gestellt werden (sogenannte prüfende Dritte). Auf der Basis der bei der Antragstellung gemachten Angaben erfolgt die Auszahlung der Novemberhilfe. Im Nachgang erfolgt gleichfalls über einen prüfenden Dritten eine Schlussabrechnung über die tatsächlichen Umsätze und anzurechnenden Leistungen. Ggf. zu viel gezahlte Hilfen sind

zurückzuzahlen.

### **Soloselbständige**

Soloselbständige sind antragsberechtigt, wenn sie von den temporären Schließungen direkt, indirekt oder über Dritte betroffen sind. Zudem müssen sie im Haupterwerb tätig sein, sofern sie keine Beschäftigten haben. Kulturschaffende und Soloselbständige, die oftmals keine oder kaum Fixkosten, aber dennoch hohe Umsatzaufwände haben, können die Mittel der Novemberhilfe auch für ihre Lebenshaltungskosten nutzen. Sie haben zudem ein Wahlrecht: Sie können als Vergleichsumsatz alternativ zum durchschnittlichen Umsatz im November 2019 auch den durchschnittlichen Umsatz im Jahr 2019 zugrunde legen. Auch im Falle von Kulturschaffenden und anderen Soloselbständigen werden lediglich Umsätze aus der selbständig-freiberuflichen oder gewerblichen Tätigkeit berücksichtigt, nicht jedoch eventuelle Einnahmen aus abhängigen Beschäftigungsverhältnissen.

Im Falle von Soloselbständigen ist alternativ auch eine Antragsstellung ohne prüfenden Dritten möglich, wenn alle der folgenden drei Kriterien erfüllt sind (ansonsten ist die Antragstellung über einen prüfenden Dritten möglich):

- Es handelt sich beim Antragsteller um einen Soloselbständigen im Sinne der Novemberhilfe, das heißt zum Stichtag 29. Februar 2020 wurde weniger als ein Mitarbeiter auf Vollzeitbasis beschäftigt.
- Die Höhe der zu beantragenden Novemberhilfe beträgt höchstens 5.000Euro.
- Der Antragsteller hat nicht bereits Leistungen aus der Überbrückungshilfe (I oder II) beantragt.

Zwingend erforderlich für die Authentifizierung im Direktantrag ist ein ELSTER-Zertifikat. Dieses kann über das ELSTER-Portal beantragt werden. Wurde ein Direktantrag gestellt, kann daraufhin kein zusätzlicher Antrag auf Novemberhilfe über einen prüfenden Dritten mehr gestellt werden. Ein einmal gestellter Direktantrag kann auch nicht über das Antragsystem zurückgezogen werden.

Soloselbständige profitieren zudem von der für Anfang 2021 angekündigten Überbrückungshilfe III, die sich ausdrücklich nur an Soloselbständige richtet:

- Betriebskostenpauschale (bis 5.000 €)
- Zahlung von 25 % ihres Umsatzes von Januar bis Juni 2019
- Bis wann können Anträge auf Novemberhilfe gestellt werden?
- Der Antrag kann nur einmalig bis zum 31. Januar 2021 gestellt werden.
- Fragen und Antworten zu den Novemberhilfen finden Sie hier:

[www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Novemberhilfe/novemberhilfe.html](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Novemberhilfe/novemberhilfe.html)  
[www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Novemberhilfe/faq-novemberhilfen.html](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Novemberhilfe/faq-novemberhilfen.html)

---

## **Verstärkung gesucht**

Für unseren Newsletter, in dem regelmäßig Beiträge zu verschiedenen Themen für unsere Mitglieder und an Chormusik Interessierte erscheinen, suchen wir noch motivierte, ehrenamtliche Autorinnen und Autoren.

Tätigkeitsfelder:

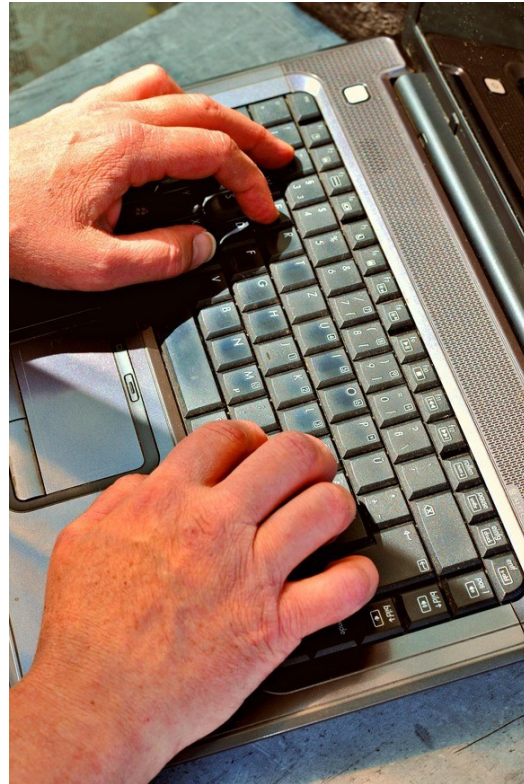
Verfassen von Newslitereinträgen  
Durchführen von Recherchen  
Durchführen von Interviews  
Redigat und Korrektur  
Veröffentlichung

Wenn Du uns unterstützen möchtest, sende uns gerne eine E-Mail an:

[newsletter@chorverband-hamburg.de](mailto:newsletter@chorverband-hamburg.de)

Wir freuen uns auf Dich!

Dein Newsletter-Team



---

Der Newsletter des Chorverbands Hamburg e. V. erscheint regelmäßig jeweils am ersten Sonntag eines jeden Monats. Der nächste Newsletterversand erfolgt demnach am 6. Dezember 2020.

Sollten wir in der Zwischenzeit wichtige Informationen für Dich haben, die aus terminlichen Gründen nicht bis zum nächsten regulären Newsletter warten können, werden wir einen Sondernewsletter versenden.

Dir wurde dieser Newsletter weitergeleitet und Du möchtest Dich gerne selbst für unseren Newsletter eintragen? Sehr gern! Hier geht es zur Anmeldung:

**Zum Newsletter anmelden**

[Newsletter weiterempfehlen](#)



Impressum:  
Chorverband Hamburg e. V.  
Angelika Eilers, Geschäftsstelle  
Am Digger 27  
21077 Hamburg  
Tel.: 040 760 40 53  
[newsletter-abo@chorverband-hamburg.de](mailto:newsletter-abo@chorverband-hamburg.de)

Sie möchten unseren Newsletter künftig nicht mehr erhalten?  
**[Klicken Sie hier um den Newsletter abzubestellen.](#)**